

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 18. Februar 2021, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

- Beginn: 18.00 Uhr
- Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Petra Draxl
GR. Maria Peer
GR.-EM. Thomas Pitterl
GR.-EM. Luca Patschg, BEd
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
- Entschuldigt: GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Alois Lugger
GR. Stephan Peuckert
- Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum – Tribüne/Außensportumkleide neu; diverse Auftragsvergaben – Beschlussfassung
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 16/22 KG Obernußdorf von „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016 in eine „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gemäß § 48a TROG 2016;
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/17, 12/25 und 946, alle KG Obernußdorf;
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 6) Realteilungs- und Abtretungsvertrag OSG, Frieden und Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Genehmigung
- 7) Verordnung eines Halte- und Parkverbotes für Feuerwehrparkplätze auf Grundstück 742 KG Unternußdorf im Areal Interspar
- 8) Personalmaßnahmen
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Ing. Hubert Stotter und GR. Alois Lugger durch die bereits angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thomas Pitterl und Luca Patschg, BEd. Der ebenfalls abwesende GR. Stephan Peuckert ist unvertreten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit im Gemeinderat gegeben ist.

Nachdem auf seine Nachfrage im Gemeinderat weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Winterdienst

Die enormen Niederschlagsmengen seit Anfang Dezember 2020 brachten für die Gemeinde dieses Jahr eine überaus fordernde und kostspielige Winterdienstsituation. Die Gemeindestraßen mussten von Bauhof und Subunternehmen 6-mal mit Fräse geräumt werden. Allein die Räum-Fremdkosten gehen Richtung € 150.000,-. Zudem hat die hohe Beanspruchung auch Schäden am Gemeindegüter verursacht. Von den € 1,5 Mio. Winterdienst-Landeshilfe für den Bezirk Lienz erhält Nußdorf-Debant € 54.000,-. Der Bürgermeister bedankt sich bei Bauhof und Subunternehmen für den großen Einsatz.

b) Corona-Situation

- Tests und Impfungen

Von Bund und Land aufgetragene Maßnahmen werden von der Gemeinde bestmöglich vollzogen. Am 20.02.2021 findet die Impfung der über 80jährigen im Kultursaal statt.

- Schulen:

Die Volks- und Mittelschulen haben in der Corona-Zeit bisher ausgezeichnete Arbeit geleistet, ob im Präsenzunterricht oder im Homeschooling. Positive Elternreaktionen bestätigten dies.

- Kindergarten:

Zuletzt ist im Kindergarten Debant ein Corona-Fall aufgetreten. Kinder und Betreuungspersonal sind zu einem PCR-Test eingeladen.

- Sportanlagen:

Derzeit sind alle Anlagen noch gesperrt. Sobald eine Öffnung möglich ist, wird die Nutzung erlaubt.

- Finanzen:

Ertragsanteile und Kommunalsteuer liegen in den Monaten Jänner und Februar in ähnlicher Höhe wie in den Vergleichsmonaten 2020. Ab Mai 2021 sollten die „coronabedingt“ eingebrochenen Vorjahreswerte aber übertroffen werden.

- Budget:

Das engagierte Budget 2021 mit vielen Bauvorhaben benötigt ein ständiges Kostenmanagement. Aufgrund der anstehenden Schnee-Aufräumarbeiten wird der Bauhof bei den Gemeindebauvorhaben im Frühjahr weniger einsetzbar sein und die fehlende Bauhofarbeit durch Fremdvergaben abgefangen werden müssen. Der Bürgermeister ist dabei, dazu Firmenangebote (z.B. für die Kanäle Mitterberg und vorderes Debanttal oder für die Stellplätze Hermann Gmeiner-Straße) einzuholen.

c) Bildungszentrum Neu

Die von der GemNova durchgeführte Ausschreibung der Planungsarbeiten ist in der Endphase. Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass die Vergabe ein gutes Projekt ergeben wird.

d) Mittelschule Nußdorf-Debant

Neuer Schulleiter wird ab 01.03.2021 Erich Pitterl.

Nachdem dazu keine Fragen sind geht der Bürgermeister über

zu Punkt 3) Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum – Tribüne/Außensportumkleide neu; Diverse Auftragsvergaben – Beschlussfassung

Die Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums mit neuer Außensportumkleide/Tribüne und geschätzten Baukosten von € 1,8 Mio. wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 beschlossen. Erste Gemeinderatsbeschlüsse zu den Auftragsvergaben wurden am 20.10.2020 und am 29.12.2020 gefasst. Mit den in dieser Sitzung anstehenden Aufträgen ist lt. Bürgermeister dann alles außer der Einrichtung vergeben. Mit den anvisierten Massen-Einsparungen sollten die geschätzten Baukosten eingehalten werden können.

Die Auftragsvergaben erfolgen im Unterschwellenbereich. Die Ausschreibung ist durch die Firma modul-2 GmbH, Lienz, erfolgt, die jeweils auch einen Vergabevorschlag erstellt hat. Auffällig ist, dass rd. die Hälfte der eingeladenen Firmen offenbar aufgrund der aktuell guten Auftragsituation nicht angeboten hat.

Nach Ausschreibung und Angebotsprüfung durch die modul-2 GmbH, Lienz liegen folgende weitere 6 Vergabevorschläge vor:

a) Bautischlerarbeiten

Angeboten haben folgende Firmen:

Kilzer GmbH & CoKG	€ 23.726,26 brutto
Süntinger & Wallner GmbH	€ 31.108,80 brutto
Rischlerei Rainer	€ 42.518,40 brutto

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Firma Kilzer GmbH & CoKG, Aguntstraße 24, 9900 Lienz mit einer Angebotssumme von € 23.726,26 brutto.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Sebastian Lackner - bei den Bautischlerarbeiten handelt es sich vor allem um die Herstellung von Innentüren und von einigen Abdeckungen - stellt der Bürgermeister den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Bautischlerarbeiten zur Bruttosumme von € 23.726,26 an die Firma Kilzer GmbH & CoKG zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 262-010 € 1.400.000,--

b) Bodenlegerarbeiten

Angeboten haben folgende Firmen:

Dellacher OG	€ 27.282,25 brutto
Raummoden Pichler e.U.	€ 27.646,32 brutto
Hassler GmbH	€ 30.601,68 brutto

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Fa. Dellacher OG, Franz Mayr-Straße 18, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Angebotssumme von € 27.282,25 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Bodenlegerarbeiten zur Bruttosumme von € 27.282,25 an die Firma Dellacher OG zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 262-010 € 1.400.000,--

c) Alufenster-Portale

Angeboten haben folgende Firmen:

MB Idl GmbH	€ 77.771,93 brutto
MB Strussnig GmbH	€ 96.931,63 brutto

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Firma MB Idl GmbH, Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Angebotssumme von € 77.771,93 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu Alufenster-Portale zur Bruttosumme von € 77.771,93 an die Firma MB Idl GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GV. Harald Zeber-Idl wegen Befangenheit)

Bedeckung: 262-010 € 1.400.000,--

d) Schlosserarbeiten

Angeboten haben folgende Firmen:

MB Idl GmbH	€ 281.103,31 brutto
Frey Metalltech GmbH	€ 287.026,20 brutto

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Firma MB Idl GmbH, Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Angebotssumme von € 281.103,31 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Schlosserarbeiten zur Bruttosumme von € 281.103,31 an die Firma MB Idl GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GV. Harald Zeber-Idl wegen Befangenheit)

Bedeckung: 262-010 € 1.400.000,--

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich bei diesem Auftrag vor allem um die Herstellung des Stegs und der Geländer handelt und die Angebotssumme etwa € 30.000,-- über der Kostenschätzung liegt.

e) Epoxyboden

Angeboten haben folgende Firmen:

Possehl GmbH	€ 18.177,34 brutto
Bau Chemie Hofer GmbH	€ 20.551,36 brutto
Industrieboden GmbH	€ 30.009,00 brutto

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Firma Possehl GmbH, Alte Hauptstraße 31, 9112 Griffen mit einer Angebotssumme von € 18.177,34 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu Epoxyboden zur Bruttosumme von € 18.177,34 an die Firma Possehl GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 262-010 € 1.400.000,--

f) Fliesenlegerarbeiten

Angeboten haben folgende Firmen:

Rohracher GmbH	€ 31.449,70 brutto
Pittscheider GmbH	€ 32.015,63 brutto
Staller OG	€ 35.535,12 brutto
Dobernik GmbH	€ 47.007,30 brutto

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Firma Rohracher GmbH, Albin-Egger-Straße 9, 9900 Lienz mit einer Angebotssumme von € 31.449,70 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zur den Fliesenlegerarbeiten zur Bruttosumme von € 31.449,70 an die Firma Rohracher GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 262-010 € 1.400.000,--

Die vorläufige Kostenzusammenstellung für den Neubau von Tribüne/Kabinentrakt der modul-2 GmbH weist nach diesen Auftragsvergaben eine Bruttosumme von € 1.978.902,59 aus. Der Bürgermeister glaubt, dass sich die Gesamtkosten von € 1,8 Mio. nach diversen Massenkorekturen noch „ausgehen“ werden. Mit der Firma Strabag will er einen etwa 2 Wochen nach hinten verschobenen Baustart vereinbaren, um so größere Schneeräumkosten bei der Baustelle zu vermeiden. Durch die frühlingshaften Temperaturen sollte ein Großteil der derzeit noch fast 1 m hohen Schneedecke in den kommenden 2 Wochen wegschmelzen.

Zu Punkt 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 16/22 KG Obernußdorf von „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016 in eine „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gemäß § 48a TROG 2016; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Grundeigentümer Werner Zanier betreibt auf der Gp. 16/22 KG Obernußdorf seit mehr als 10 Jahren den Sportartikel/Versand-Handel „Fitstore24“ mit Sortiment für Kraft, Fitness und Ausdauer. Aufgrund expandierender Geschäftsentwicklung sollen 2021 zum Betrieb zusätzliche Lagerflächen (Logistikcenter) und Büros zugebaut werden. Die derzeit baugenehmigte Kundenfläche von knapp unter 300 m² soll in der Folge durch Verwendungszweckänderung bei einzelnen Räumen auf Ausstellungsfläche auf über 500 m²

vergrößert werden. Firmenchef Werner Zanier hat deshalb um Umwidmung der derzeit als beschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016 gewidmeten Gp. 16/22 KG Obernußdorf in Sonderfläche Handelsbetrieb mit maximal 600 m² Kundenfläche angesucht.

Für die zur „Fitstore 24 – Betriebserweiterung“ geplante flächensparende und mehrgeschossige Bebauung auf Grundstück 16/22 KG Obernußdorf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020 ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan beschlossen, der mittlerweile rechtswirksam ist.

Der Umwidmungswunsch von Firmenchef Werner Zanier wurde vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter auf seine raumordnungsrechtliche Zulässigkeit unter anderem nach den Kriterien des EKZ-Raumordnungsprogrammes des Landes Tirol geprüft und das Prüfergebnis in der Stellungnahme vom 11.02.2021, GZl. 3016ruv/20, festgehalten. Mit dem geplanten Erweiterungs-Bauvorhaben ist demnach eine flächensparende Verbauung sichergestellt, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie an den überörtlichen Verkehr gegeben und es verbleiben auch ausreichend Gewerbeflächen in der Gemeinde. Da es sich bei der Firma Fitstore24 um einen überwiegend im Versandhandel tätigen Betrieb handelt, werden vom örtlichen Raumplaner auch keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Im Umwidmungsansuchen vom 08.02.2021 wird von Firmenchef Werner Zanier auch die Bereitstellung der nach der Betriebserweiterung notwendigen Stellplatzanzahl auf Eigen- und Fremdgrund erläutert.

Nachdem zur vorgestellten Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf obige Stellungnahme des Raumplaners, der Gemeinderat möge beschließen

- I. gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 16/22 KG Obernußdorf vom 10.02.2021, Planungs-Nr. 719-2021-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Gp. 16/22 KG Obernußdorf von derzeit „eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet – G-1 – erlaubt sind Handels- und Dienstleistungsbetriebe, bei produzierenden Betrieben jedoch nur Hutmacherei, Hutfabrik, Tonstudio, Bäckerei, Getränkelieferant, Getränkevertrieb, Tischlerei“ gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-2 – Betriebstyp: B, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 600 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²“ gem. § 48a TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP vor.
- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 16/22 KG Obernußdorf, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/17, 12/25 und 946, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Für die gemäß § 51 TROG 2016 als Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A und als beschränktes Mischgebiet gewidmeten Grundstücke 12/17, 12/25 und 946, alle KG Obernußdorf, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2017 ein „Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan“ und damit die „besondere Bauweise“ beschlossen.

Nun ist im Südosteck des aus den oben angeführten Grundstücken gebildeten Areals ein „Würstelstand“ geplant. Für diesen soll der bestehende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan geändert und der Gebäudebestand „Würstelstand“ in die „besondere Bauweise“ aufgenommen werden.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat in seiner Stellungnahme vom 08.02.2021, GZl. 3106ruv/20 der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt, aufgrund der Nähe des neuen Gebäudebestandes (Würstelstand) zur B 100 jedoch die Einholung einer Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vorausgesetzt.

In ihrer Stellungnahme vom 15.02.2021, GZl. BBALZ-B100/ANR/00/411-2021 hat die Landesstraßenverwaltung mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 12/17, 12/25 und 946, alle KG Obernußdorf, keine Einwände bestehen.

Nach Vortrag der Stellungnahmen von Raumplaner und Landesstraßenverwaltung, nach Beantwortung einer Anfrage von GR.-EM. Thomas Pitterl zur Parkplatzsituation und nachdem zum vorgestellten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/17, 12/25 und 946, alle KG Obernußdorf, vom 08.02.2021, GZl. 3106ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/17, 12/25 und 946, alle KG Obernußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:
Jeweils einstimmig dafür

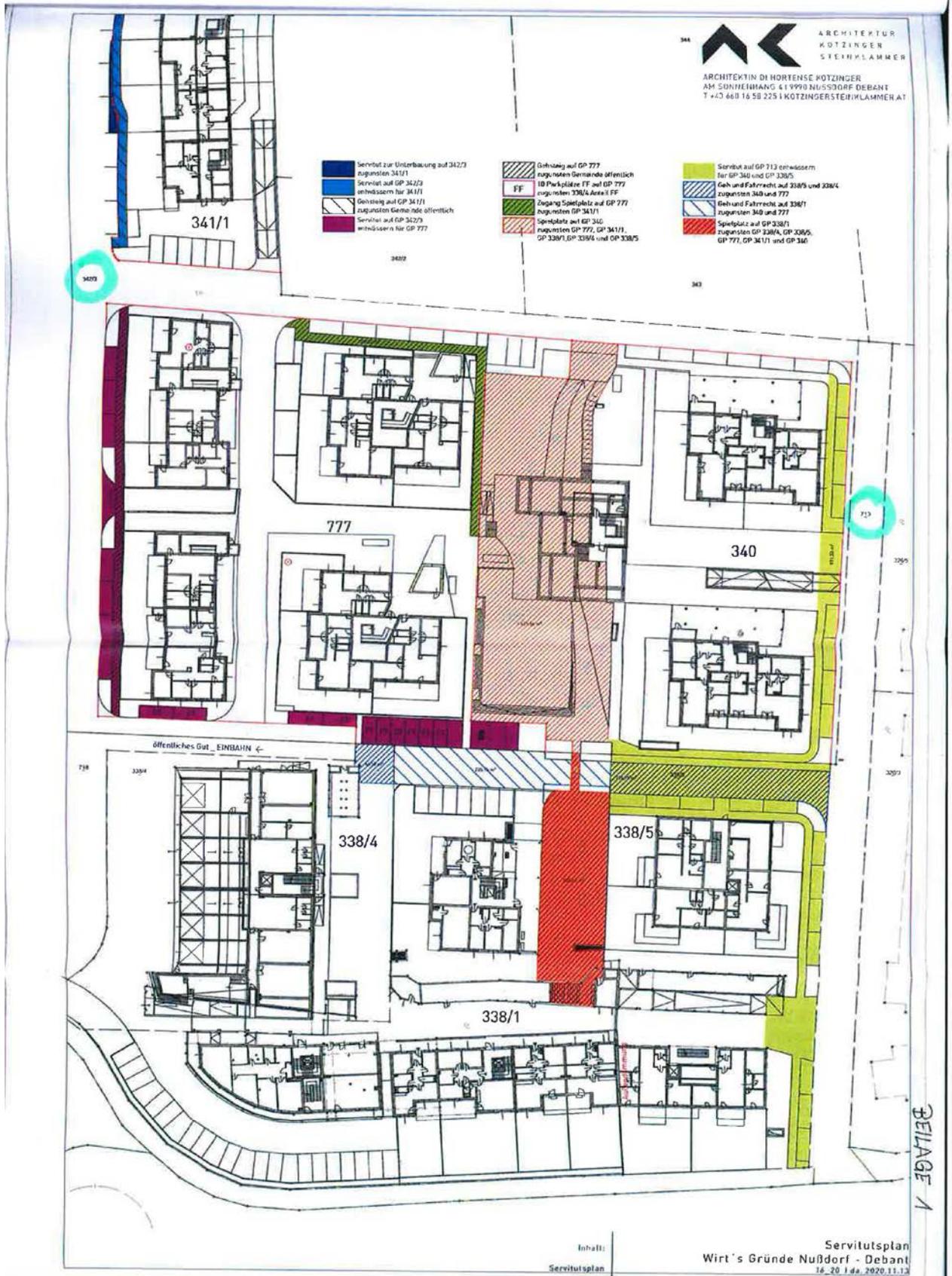
Zu Punkt 6) Realteilungs- und Abtretungsvertrag OSG, Frieden und Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Genehmigung

Die gemeinnützigen Wohnbauträger Frieden und OSG haben östlich des Interspar-Marktes Flächen für den sozialen Wohnbau erworben (ehemalige Wirts-Gründe). Zur bedarfsgerechten Verbauung dieser Flächen hat die Gemeinde – genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 – mit den Wohnbauträgern eine „Bauträgervereinbarung“ abgeschlossen. Nunmehr hat RA Dr. Johannes Hibler zu diesen Flächen der Bauträger OSG und Frieden östlich des Interspar-Marktes einen Realteilungs- und Abtretungsvertrag erstellt, der zwischen den Wohnbauträgern OSG und Frieden und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant abgeschlossen werden soll. In diesem Vertrag wird zwischen den Vertragsparteien geregelt:

- a) die Straßengrundabtretung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant
- b) die Servitute zur Versickerung von Oberflächenwässern auf Straßengrund, zur Gehsteigerrichtung auf Wohnbauträgergrund, zur Unterbauung von Straßengrund zur Zufahrt und Nutzung der FF-Stellplätze

Enthalten sind im Vertrag auch Kostenregelungen zwischen den Vertragsparteien, die etwa Errichtung, Erhaltung und Betreuung der technischen Versickerungsanlagen und der Gehsteige betreffen. Grundlage der Kostenteilungen zwischen den Wohnbauträgern und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ist eine vom Zivilingenieurbüro DI Bodner erstellte Kostenaufstellung, in der die Errichtung von Versickerungsanlagen und von Gehsteigen sowie die laufende Instandhaltung der Oberflächenwasserversickerung (auf 50 Jahre) samt Kostenteilung zwischen Gemeinde und Wohnbauträgern nach entwässerter Fläche bewertet sind.

Der Bürgermeister stellt den von RA Dr. Johannes Hibler erstellten „Realteilungs- und Abtretungsvertrag“ sowie die vom Zivilingenieurbüro DI Bodner stammende Kostenaufstellung detailliert vor, zeigt folgenden zum Realteilungs- und Abtretungsvertrag gehörenden Servitutsplan und ersucht um Diskussion.



GR. Maria Mitterdorfer fragt an, ob es nicht besser gewesen wäre, bei den Versickerungsanlagen sowohl die Erstellungs- als auch die Wartungskosten zu teilen.

Bgm. Ing. Andreas Pfüner verweist in seiner Antwort dazu darauf, dass aufgrund des Mietkaufmodells in einem Jahrzehnt nicht mehr allein OSG und Frieden Ansprechpartner der Gemeinde sein werden, sondern zahlreiche Wohnungseigentümer. Mit den Wohnungseigentümern müsste die Gemeinde dann künftig die Wartung der lediglich „mitgenutzten“ Versickerungsanlagen jeweils fachlich und kostenmäßig abstimmen, was in der Praxis große Schwierigkeiten bereiten würde.

Die Kostenregelung zu den Versickerungsanlagen sieht im vorgestellten Vertrag deshalb vor, dass die westseitigen Versickerungsanlagen von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auf Eigenkosten errichtet und erhalten werden, während die ostseitigen Versickerungsanlagen auf Kosten der Bauträger Frieden und OSG errichtet, künftig aber auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gewartet und erhalten werden. Die Gehsteiganlagen werden hingegen auf Kosten der Bauträger OSG und Frieden errichtet. Wartung, Instandhaltung, Gefahrtragung und Winterdienst bleiben jedoch bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, den Abschluss des vorliegenden, von RA Dr. Johannes Hibler erstellten Realteilungs- und Abtretungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Osttiroler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH., Beda Weber-Gasse 18, 9900 Lienz, der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden reg.GenmbH, Siemensstraße 24a, 6063 Rum und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, 9990 Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, zu genehmigen, und damit auch die Aufnahme der Straßenflächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Verordnung eines Halte- und Parkverbotes für Feuerwehrparkplätze auf Grundstück 742 KG Unternußdorf im Areal Interspar

Für den Bau des neuen Feuerwehrhauses Florianistraße 1 auf Grundstück 338/4 KG Unternußdorf wurden 40 Stellplätze benötigt. 20 Stellplätze wurden im Jahr 2016 nicht direkt beim Feuerwehrhaus, sondern etwas westlich davon im Areal Interspar auf Grundstück 742 KG Unternußdorf errichtet.

Seit dem großzügigen Umbau des Interspar-Marktes und dessen Wiedereöffnung im Oktober 2020 gibt es einen südseitigen Markteingang nahe den 20 Feuerwehrparkplätzen. Dies hat eine vermehrte Nutzung der Feuerwehrparkplätze durch Kunden des Interspar-Marktes zur Folge und lässt bei einem Feuerwehreinsatz „untertags“ befürchten, dass ein Teil der reservierten Parkplätze für Feuerwehrangehörige nicht mehr frei verfügbar ist.

Damit man künftig das bereits jetzt gekennzeichnete Halte- und Parkverbot mit Sanktionen durchsetzen kann, spricht sich der Bürgermeister dafür aus, ein solches mit Gemeinderatsbeschluss zu verordnen.

In der Folge stellt der Bürgermeister den Verordnungstext, den dazugehörigen Beschilderungsplan vom 20.11.2020 sowie die erläuternden Bemerkungen zum „Halte- und Parkverbot Feuerwehrparkplätze“ vor.

Er verweist darauf, dass es mit der Grundeigentümerin (DHP Immobilienleasing GmbH – Interspar) zur Verordnungserlassung aufgrund einer „Grundsatzvereinbarung“ aus dem Jahr 2013 Übereinkunft gibt (Grundsatzvereinbarung vom 12. September 2013, abgeschlossen zwischen der DHP Immobilienleasing GmbH und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Punkt III. - Freie Parkplätze).

Ein Anhörungsverfahren gemäß § 94f StVO 1960 wurde von der Gemeinde im Dezember 2020 durchgeführt. In ihren Stellungnahmen haben die Wirtschaftskammer Tirol und die Landwirtschaftskammer Tirol gegen die geplante Erlassung des Halte- und Parkverbotes zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr keine Einwände erhoben. Von Seiten der Arbeiterkammer wurde keine Stellungnahme abgegeben.

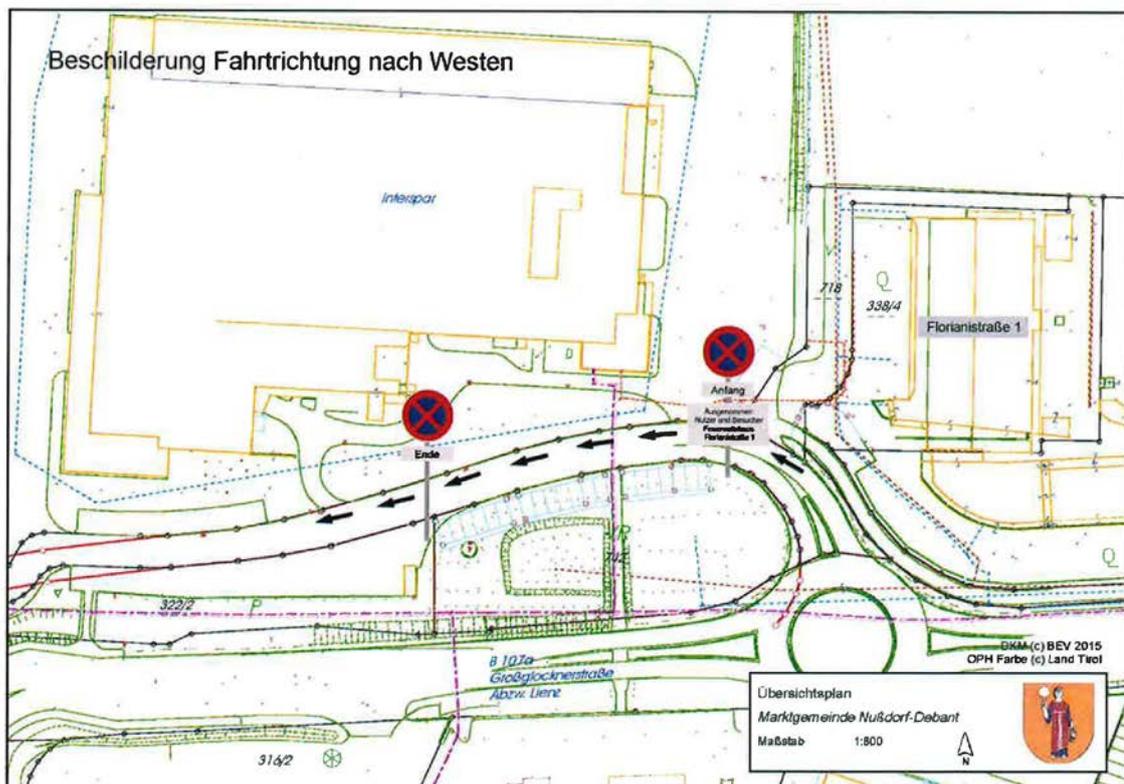
Der Bürgermeister verweist auf die Vorbesprechungen in der Bauausschusssitzung vom 02.02.2021 und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge beschließen, folgende

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 18.02.2021
betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes an der Zufahrtsstraße Interspar
(Nutzer und Besucher Feuerwehrhaus Florianistraße 1)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung vom 18.02.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 lit. a i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, zur ständigen Freihaltung der 20 Feuerwehrparkplätze auf Grundstück 742 KG Unternußdorf, die direkt an den Südrand der am Intersparmarkt vorbeiführenden Gemeindestraße Gp. 715 KG Unternußdorf angrenzen, über diese Gemeindestraße erschlossen sind und für die Nutzer und Besucher des Feuerwehrhauses Florianistraße 1 auf Gp. 338/4 KG Unternußdorf erstellt wurden, das nachstehende unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

- § 1 (1) Auf der Gp. 742 KG Unternußdorf wird für die 20 Parkplätze entlang der Gemeindestraße Gp. 715 KG Unternußdorf gemäß dem Plan des Marktgemeindefamtes vom 20.11.2020, Zl. 120-2/2020 ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen. Ausgenommen von der Beschränkung sind die Fahrzeuge der Nutzer und Besucher von Feuerwehrhaus Florianistraße 1.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“, jeweils für eine Fahrtrichtung, sowie mit der Zusatztafel „Ausgenommen Nutzer und Besucher Feuerwehrhaus Florianistraße 1“ gemäß dem Plan des Marktgemeindefamtes vom 20.11.2020, Zl. 120-2/2020, an den dort vorgesehenen Stellen.
- § 2 (1) Der Plan des Marktgemeindefamtes vom 20.11.2020, Zl. 120-2/2020, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG 1991 festzuhalten.



Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **e i n s t i m m i g** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Bereitschaftsentschädigung Gemeindebauhof

Der Gemeinderat beschließt, die den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die im Rahmen der von der Gemeinde eingerichteten Dienste einer Ruf-, Wohnungs- oder Dienststellenbereitschaft unterliegen, in Form einer pauschalen Abgeltung zuerkannte Bereitschaftsentschädigung mit Wirkung ab 01.03.2021 anzuheben und ab diesem Zeitpunkt wie folgt neu festzulegen:

Bauhofleiter	15 % von V/2
Bauhofleiter-Stellvertreter	10 % von V/2
Bauhofmitarbeiter	8 % von V/2

V/2 = Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V

B) Gemeindebauhof - Anstellungen

Der Gemeinderat beschließt die

- a) Anstellung von Florian Kollnig als Mitarbeiter im Gemeindebauhof ab 01.04.2021, in Vollzeit mit 40 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 100 % der Vollbeschäftigung, befristet auf ein Jahr, das ist bis 31.03.2022, eingestuft in das Vb-Entlohnungsschema II (Arbeiter), in die Entlohnungsgruppe p3 und in die Entlohnungsstufe laut dem Vorrückungstichtag 01.04.2016.
- b) Anstellung von Thomas Lenzhofer als Mitarbeiter im Gemeindebauhof ab 19.04.2021, in Vollzeit mit 40 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 100 % der Vollbeschäftigung, befristet auf ein Jahr, das ist bis 18.04.2022, eingestuft in das Vb-Entlohnungsschema II (Arbeiter), in die Entlohnungsgruppe p3 und in die Entlohnungsstufe laut dem Vorrückungstichtag 20.02.2016.

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortet der Bürgermeister folgende Anfragen:

GV. Harald Zeber-Idl

Schneeräumung Trainingsplatz; Kleingruppentraining auf Funcourt mit Corona-Beschränkung

GV. Verena Nußbaumer

Aktuelle Hochwassergefahr durch Schnee-Schmelzwasser in Tal- und Berglagen

Nachdem keine weiteren Fragen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 18.55 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)